

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



## Das Schiedsamt im Spiegel der Presse

verantwortlich Pressereferent Helmut Stutzmann (Fax 0 23 27/32 19 84)

Auch in den vergangenen Wochen gingen wieder eine Reihe von Zeitungsberichten ein, welche die Ausführungen des Justizministers NRW anl. seiner Pressekonferenz zur Einführung der obligatorischen Streit-schlichtung bei Zivilstreitigkeiten zum Thema hatten. Alle Berichte hatten den gleichen Tenor, was bei der für uns doch ziemlich positiven Einstellung des Ministers nicht sehr wundern muss. Ich danke allen Einsendern ganz herzlich, bitte aber auch um Verständnis, daß nicht alle im Pressespiegel auftauchen können! Wie gesagt, es liest sich alles für uns sehr erfreulich, doch könnte etwas Langeweile bei Ihnen aufkommen, und das möchte ich natürlich vermeiden.

Aber aus dem Raum Krefeld kam dann ein Zeitungsabschnitt, der nachdenklich macht, und wenn man die Überschrift liest, weiß man, woher der Wind weht!

»Anwälte sind die ideale Einsatz-truppe« heißt es in der

### **Westdeutschen Zeitung,**

und dann erfahren wir, daß Peter Hamacher, stellvertretender Hauptge-schäftsführer des Deutschen Anwalt Vereins »gar nicht glücklich« ist, »hier

nur auf dem zweiten Platz hinter den Schiedsleuten zu rangieren«. Er meint, man sei »besser geeignet, Streitigkei-ten durch Schlichtung beizulegen« und belegt das mit der Feststellung, daß man jetzt schon bis zu 70 % aller Fälle ohne Gericht regele. Auch zweifelt er daran, daß die Schiedsleute diese Auf-gabe »organisatorisch bewältigen können« und er glaubt ebenfalls nicht, sie »in der Lage sind, ohne weitere staatliche Subventionen für Gebühren von bis 75 Mark zu schlichten«. Die Anwälte hätten darauf hingewiesen, daß »200 Mark pro Fall für einen Anwalt angemessen wären«. Die 100.000 Anwälte seien die »bestens vorgebildete ideale Einsatztruppe« und sie brächten nicht nur die organisato-rischen Voraussetzungen, sondern auch die bessere fachliche Qualifikati-on« mit, sie könnten »den Parteien ihre Chancen in einem späteren gerichtli-chen Verfahren klarmachen«.

Allerdings, wo er Recht hat, da hat er Recht, nämlich bei der Feststellung, daß die 200 Mark für den Anwalt »immer noch weit billiger« seien »als ein streitiges Verfahren«. (Um wie viel preiswerter dann aber die Schp. arbei-ten, wollen wir hier nicht ausführen!)

Diese Ausführungen, so schreibt der Einsender des Zeitungsausschnittes, seien unter den Schp. heftig diskutiert

### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



worden mit dem Ergebnis, daß vom Vorsitzenden der BezVgg. ein Leserbrief verfasst wurde, der auch, und das sei hervorgehoben, in voller Länge veröffentlicht wurde.

»Wer der geeignete Schlichter ist«, so heißt es darin, »der Anwalt als Parteivertreter oder die Schiedsfrau/der Schiedsmann als neutrale Vertrauensperson, wird sich herausstellen«. An anderer Stelle meint der Verfasser, daß in Schlichtungsverfahren ohne anwaltliche Beteiligung eher ein Ausgleich gefunden werde, mit einer solchen die Einigung leider häufig an der kompromisslosen Haltung der Gegenpartei scheitere. Letztendlich empfehlen die Schp. dem Deutschen Anwalt Verein, die Frage nach der fachlichen und organisatorischen Bewältigung der neuen Aufgaben ruhig ihnen zu überlassen und schließen mit der Feststellung, daß sie überzeugt seien, daß »das Vertrauen in eine seit über 170 Jahren bestehende Institution, die ausgleichende Verhandlungsführung eines erfahrenen Vermittlers auf neutralem Boden und nicht zuletzt die Höhe der anfallenden Gebühren dem betroffenen Bürger den rechten Weg weisen« würden.

Ausführlich berichtet die

## ***Verdener Aller Zeitung***

über eine Versammlung der BezVgg. Verden im Rathaus von Langwedel. Nachdem der Berichterstatter Allge-

meines zur Aufgabe der Schp. referiert hat, kommt er zum Hauptthema der Versammlung, nämlich der Einführung der obligatorischen Streitschlichtung in zivilrechtlichen Streitigkeiten. Staatssekretär Dr. Litten vom Niedersächsischen Justizministerium habe bestätigt, daß die Landesregierung Niedersachsen den vollen Streitwertrahmen (1.500 DM) ausschöpfen wolle. Bürgermeister Stünker, Richter und MdB, habe allerdings aus juristischer Sicht vor allzu großer Euphorie gewarnt. Er befürchte, daß die Anwälte ihren Mandanten zu einem Mahnverfahren raten würden und damit fiel dann die Verpflichtung weg, eine Schiedsstelle aufzusuchen.

Des Weiteren berichtet die Zeitung von den Ausführungen des Vorsitzenden der BezVgg., der die Kollegenschaft über die Tätigkeit des LdsVorstandes informiert und auch über den Abschluss der Partnerschaftsverträge mit der LdsVgg. Sachsen-Anhalt und den dortigen BezVggen. berichtet habe.

Breiten Raum nehmen in dem Bericht auch die Ehrungen verdienter Schp. für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit ein (siehe auch oben unter »Ehrungen«).

Im Kreis Rotenburg erscheint für die Samtgemeinden Zeven, Sittensen, Seltsingen und Tarmstadt das

## ***Vereinsblatt,***

### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



und da finden wir auf der Titelseite einen ganzseitigen Bericht über die Tätigkeit des Kollegen Niss aus Zeven, der dort sein Amt schon 20 Jahre lang ausübt. Die Überschrift lautet (wie auch anders!) »Schlichten ist besser als Richten«, und schon zum Eingang wird erklärt, daß das Schiedsamt eingeführt worden sei, um zu vermeiden, daß bei Streitigkeiten sofort zu »unnötigen, teuren Regelungen von Gesetzes wegen« gegriffen werde. Und es sei »eine Einrichtung, die ... durchaus sehr erfolgreich arbeitet«. Sehr richtig, und bei den Bürgerinnen und Bürgern leider viel zu wenig bekannt, die weitere Feststellung, daß ein vor Gericht erstrittenes Urteil nicht »unbedingt dem weiteren friedlichen Zusammenleben der Parteien dienlich« sei, eine Streitschlichtung vor dem Schiedsamt »sei hier der bessere und kostengünstigere Weg«. In dem Artikel werden dann einige Delikte genannt und beschrieben, bei denen es sich auf jeden Fall lohne, erst das Schiedsamt aufzusuchen, das ja ein Ehrenamt sei (welches dann auch noch von der Wahl bis zur Bestätigung beschrieben wird).

Der Bericht geht dann ausführlich auf die Nachbarschaftsstreitigkeiten ein, die nach Auskunft des Kollegen im Herbst Konjunktur haben, »wenn die Blätter fallen und das leidige Laub, überhängendes Geäst und unrechtigt gepflücktes Obst für Streit sorgen«. Es folgt ein kleiner Exkurs über das Nachbarrecht, und es werden

einige Tipps gegeben, welche Abstände schon beim Pflanzen eines Baumes einzuhalten sind.

Die folgenden Zwischenüberschriften lassen schon ahnen, welche Themen behandelt werden: »Dampf ablassen« gibt einen kleinen Einblick in den Verlauf der Verhandlungen, »5000 DM berappt« beschreibt zwei besonders interessante Fälle aus der Praxis des Kollegen und in » Rechtsschutzversicherung« werden die Leser auch noch auf diese leider noch nicht überall bekannte Möglichkeit hingewiesen.

Im Schlusssatz wird dann noch der Kollege kurz charakterisiert mit Eigenschaften, die jeder Schp. zu Eigen sind: »Fähigkeit, zuzuhören«, »Für und Wider gegeneinander abwägen«.

Alles in allem ein Bericht, der sich sehr flüssig liest und ein ausgezeichnetes Bild vom Schiedsamt zeichnet.

Aus dem Raume Düsseldorf und Neuß erreichten mich einige Zeitungsausrisse, die mit dem obigen viele Gemeinsamkeiten hatten: An Hand der Tätigkeit einer Kollegin oder eines Kollegen wird zunächst einmal das Schiedsamt sehr ausführlich beschrieben (z. T. angefangen mit der Wahl über die Bestätigung im Amtsgericht und die Ausbildung durch verschiedene Veranstaltungen des BDS), danach kommt dann oft die Aufzählung der Privatklegesachen, die schon heute obligatorisch eines vorgerichtlichen

## Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Streitschlichtungsversuchen bedürfen und dann erfolgt ein Hinweis auf das in Vorbereitung befindliche Landesgesetz zur Umsetzung des § 15 a EG ZPO.

Interessant wird es, wenn die Berichte die einzelnen Schp. zu Wort kommen lassen: So sagt der 83-jährige Koll. Schiefer aus seiner 40-jährigen Praxis »Gutes Zureden hat bei Verzweifelten sicherlich schon oft ein böses Ende verhindert«. Der Kollege Meisel meint: »Man muss daran denken, daß die Kosten für ein solches Verfahren deutlich geringer sind als die entsprechenden Gerichtskosten. Auch der Zeitaufwand ist deutlich geringer«. Koll. Holm weiß, daß er als ruhiger und besonnener Mann »viel Menschenkenntnis« benötigt, wenn wegen zu lauter Musik aus Nachbars Garten oder unzeitgemäßen Rasenmähens um Hilfe gebeten wird.

Schließlich wollen wir auch hier noch den Koll. Benten aus Neuß zitieren, der anlässlich der Berichterstattung über die Pressekonferenz des Ministers seiner Zeitung sagt: »Die Kompromissbereitschaft in der Bevölkerung sinkt ganz einfach, während die Streitlust wächst«.

Womit sich der Kreis geschlossen hätte, denn wie sagte Minister Dieckmann anlässlich der schon zitierten Pressekonferenz:

»Mit der Einführung der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung werden zwei Ziele verfolgt:

die Schaffung einer neuen Streitkultur und eine Entlastung der Justiz.«